

Bericht der zentralen Notstandskommission der schweiz. Arbeiterschaft

Autor(en): **Huggler, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **6 (1914)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von den übrigen Bürgern erwartet man, dass sie aus lauter Vaterlandsliebe geduldig alle Opfer tragen, die die Situation fordert, für die Arbeiter betrachtet man es als selbstverständlich, dass sie auf die Hälfte oder noch mehr ihres ohnehin kargen Verdienstes verzichten und mit Bettel- suppen vorlieb nehmen, wenn es nicht mehr langt. Dagegen scheint man es als unerhörte Zumutung zu betrachten, wenn seitens der Unbemittelten von den Lebensmittelproduzenten und Lieferanten verlangt wird, dass auch sie etwas tragen sollen von der schweren Last, die der Krieg den andern auferlegt.

In ähnlicher Weise fassen die Hausbesitzer und Kapitalisten die *Volkssolidarität* auf, indem sie nicht nur weder Mietzinse noch Kapitalzinse reduzieren, sondern häufig arme Mieter und Schuldner drangsaliieren, um den letzten Notfennig von ihnen herauszubekommen.

Am schäbigsten jedoch haben sich viele Unternehmer und Herrschaften benommen, die einen Teil ihrer Arbeiter, Angestellten oder Dienstpersonal entliessen und von denen, die sie noch beschäftigen, oft doppelte Arbeitsleistung für den um 20 bis 50 Prozent reduzierten Lohn fordern. Wir werden in der nächsten Nummer über diese Sache mehr berichten. Vorerst folgt nun der Bericht über die Notstandskommission der Arbeiterschaft, die notwendig wurde, um so weit möglich die Interessen der Arbeiterklasse unter diesen schwierigen Verhältnissen zu wahren.



Bericht der zentralen Notstandskommission der schweiz. Arbeiterschaft.

Die Kriegserklärungen, die gegen Ende Juli nach allen Richtungen abgesandt wurden, hatten eine gewaltige Störung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens der neutralen wie der kriegführenden Länder zur Folge.

Die ausserordentliche Abhängigkeit der Schweiz vom Auslande, besonders von der normalen Funktion der internationalen Beziehungen und Verkehrswege, versetzte uns hier in eine sehr kritische Lage. Es war vorauszusehen, dass trotz allen schönen Redensarten über nationale Solidarität und Brüderlichkeit die schweizerische Arbeiterklasse durch den Krieg viel zu leiden haben werde, besonders aber infolge der gemeinsamen Anstrengungen der besitzenden Klassen, die schwere Last von Opfern und Schäden, die der Krieg dem Schweizervolk aufbürdet, auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen.

Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes berief auf den 23. August nach Zürich eine Kon-

ferenz von Vertretern folgender Organisationen ein:

1. Schweizerischer Arbeiterbund.
2. Schweizerische Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.
3. Sozialdemokratische Partei der Schweiz.
4. Verband schweizerischer Konsumvereine.
5. Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung.
6. Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

Indem vorauszusehen war, dass die Verproviantierung des Landes, die Lebensmittelspekulation, die Arbeitslosigkeit und die bei vielen Fabrikanten und Unternehmern herrschende Tendenz zu Lohnreduktionen, dann die zu organisierende Unterstützung der Opfer der Krise, vom Standpunkt der Verteidigung der Interessen der Arbeiterschaft aus betrachtet, ebenso viele als schwer zu lösende Fragen bildeten, sagten wir uns, dass versucht werden müsse, ein Zusammenwirken der genannten Organisationen herbeizuführen, um eine möglichst prompte und günstige Lösung dieser Fragen zu erreichen. Das Bundeskomitee hatte einen ganzen Aktionsplan ausgearbeitet, nach welchem die genannten Organisationen gemeinschaftlich hätten vorgehen können, dem jedoch nur zum Teil zugestimmt wurde. Dann waren die Erklärungen der Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine und der Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz derart, dass von diesen Organisationen keine grosse Hilfe zu erwarten war. Die Versammlung von 23. August beschloss deshalb, eine zentrale Notstandskommission zu bilden, in der jede der Organisationen, die gewillt war, die von uns vorgeschlagene Aktion zu unterstützen, einen oder zwei Vertreter haben sollte. Diese Kommission solle dann eine ständige Delegation (Vorstand) bestimmen von 3 bis 4 Mitgliedern, mit der Aufgabe, bei den Behörden alle notwendigen Schritte zu unternehmen, die Veröffentlichungen zu unterzeichnen, die Kommissionssitzungen einzuberufen und vorzubereiten etc. Auf diese Weise hoffte man, ohne eine zu komplizierte oder zu gefährliche Aktion unternehmen zu müssen, bei den Behörden den nötigen Einfluss zu gewinnen und sich gleichzeitig bei der Arbeiterbevölkerung die moralische Unterstützung zu sichern, zu einer ununterbrochenen Aktion zur Verteidigung ihrer Interessen.

Die Kommission beschloss dann, es seien in erster Linie folgende Forderungen zu formulieren, die dem Bundesrat am 23. August unterbreitet wurden:

1. Stundung der Mietzinsforderungen.
2. Wiederinkraftsetzung des Fabrikgesetzes.
3. Vorbereitung von Notstandsarbeiten.
4. Regulierung der Lebensmittelpreise.

In der Diskussion, die zwischen den Bundesräten Hoffmann, Motta und Müller, dem Sekre-

tär des Justizdepartementes, D. Kaiser, und Greulich, Grimm und Huggler am Nachmittag des 23. August stattfand, anerkannten die Vertreter des Bundesrates die Berechtigung unserer Forderungen. Man versprach uns, unverzüglich Massnahmen ergreifen zu wollen — soweit solche nicht schon angeordnet seien — zum Schutze der Mieter, sowie um einem Missbrauch der Vergünstigungen vorzubeugen, die den Unternehmern, deren Betriebe durch den Krieg zu sehr litten, gewährt worden seien, ferner zur Beschäftigung der Arbeitslosen. Zur Beschaffung von Arbeit für diese hatte der Bundesrat die Post-, Eisenbahn- und Militärdepartemente in Aussicht genommen. Die Forderung der Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel lehnte der Bundesrat mit einem Appell an den guten Willen der Lieferanten ab.

Die zentrale Notstandskommission war ferner beauftragt worden, Angaben und Material zu sammeln über die Preisschwankungen der Lebensmittel, die Ausrichtung der militärischen Notunterstützung, die Organisation der Unterstützung durch die Gemeinden, über die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen infolge des Krieges, wie über die Arbeitslosigkeit. Die Angaben hierzu sollten entweder von den interessierten Personen selbst oder von den Arbeiterunionen, der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung und von den Gewerkschaften geliefert werden. Dieser Informationsdienst bezweckte, der Kommission einen Ueberblick über die allgemeine Lage zu verschaffen, um jede neue Forderung, die zur Verteidigung der Arbeiterinteressen aufzustellen notwendig erschien, formulieren und begründen zu können.

In einer zweiten, am 30. August an den Bundesrat adressierten Eingabe, forderte die zentrale Notstandskommission:

1. Einheitliche Normen für die Ausrichtung der militärischen Notunterstützung aufzustellen.

Gewisse Gemeinderäte machten Frauen von Wehrmännern, die sich zum Bezuge der Notunterstützung meldeten, Grobheiten. In andern Fällen kamen Ungerechtigkeiten vor. Familien, die es weniger notwendig hatten, wurden reichlich unterstützt, während wirklich arme Familien nur Naturalunterstützung und diese in ungenügender Masse erhielten. In gewissen Fällen wurden arme Leute von Gemeinderäten genötigt, die Spezereiwaren und die Milch, die sie als Naturalunterstützung erhielten, an von den Gemeinderäten bevorzugten Verkaufsstellen zu beziehen.

2. Beschäftigung von Arbeitslosen durch militärischen Hilfsdienst.

Diese Forderung wurde aufgestellt, um zu vermeiden, dass Bürger, die in der Lage sind, ihre Funktionen im Wirtschaftsleben weiter auszu-

üben, durch Verwendung zu militärischen Hilfsdiensten ihre Anstellung verlieren, ihren Handel oder Betrieb aufgeben müssen, während zahlreiche Arbeitslose spazieren gehen und unterstützt werden müssen.

3. Beschaffung von Barmitteln.

Um zu verhindern, dass die Reichen fortfahren, ihr Geld in den Tresors der Banken zu verstecken, während dem Wirtschaftsleben die Kapitalien fehlen, so dass das Land Gefahr läuft, ausgehungert oder wenigstens gelähmt zu werden, von denen, deren Güter durch die Truppen an der Grenze geschützt werden, haben wir ein Verbot der Miete von Tresors in den Banken vorgeschlagen.

4. Aufhebung der Ehrenfolgen.

Wir haben ferner vom Bundesrat verlangt, das Nötige anzuordnen, damit der Verlust der bürgerlichen Rechte infolge fruchtloser Schuldbetreibung durch die Gerichte gewisser Kantone nicht mehr ausgesprochen werden dürfe.

Der ersten Forderung hat der Bundesrat mit einem Appell an die Kantonsregierungen entsprochen, in welchem diese eingeladen wurden, darüber zu wachen, dass die Militärunterstützung auf eine gerechtere Art ausgerichtet werde.

Dagegen haben wir über das Schicksal der dritten Forderung nie Antwort erhalten. Ueber die vierte haben wir vernommen, dass die Regierung des Kantons Bern beschlossen habe, bis auf neue Anzeige die Anwendung der Strafe aufzuheben.

In einer zweiten Sitzung, die am 6. September in Olten stattfand, beschloss die Kommission, sich zu erweitern. Die Genossen *Charles Naine* und *Paul Graber* wurden zur Mitwirkung berufen. Die Kommission gab dann ihre Zustimmung zur bisherigen Tätigkeit des Vorstandes. Eine lange Diskussion waltete über die Frage, ob man eine Herabsetzung des Milchpreises fordern könne, die endlich zum Beschlusse führte, noch bis Ende Oktober zuzuwarten, weil Genosse *Jäggi* meinte, gewisse Bedingungen erlaubten es nicht gut, ein Heruntergehen unter den Preis von 22 Cts. pro Liter zu fordern.

Am 9. September hatte der Unterzeichnete eine Unterredung mit Bundesrat Müller, dem er im Namen mehrerer hundert Kinematographen-Angestellter das Gesuch unterbreitete, der Bundesrat möge ein vollständiges Verbot der kinematographischen Vorstellungen, wie ihm dies von andern Interessengruppen vorgeschlagen worden war, nicht erlassen.

In einer am 15. September an den Bundesrat gerichteten Eingabe verlangten wir:

1. Abänderung des Rechtsstillstandes, in dem Sinne, dass Schuldner, die bezahlen können, nicht

geschützt werden, dagegen solche Schuldner, die in Not geraten würden, vor den Verfolgungen ihrer Gläubiger geschützt werden.

2. *Schutz vor willkürlichen Lohnreduktionen.* Gewisse oder vielmehr eine sehr grosse Zahl Unternehmer und Fabrikanten benützen die Krise zur Herabsetzung der Löhne ihrer Arbeiter, die ohnedies stets noch den Verlust des Verdienstes befürchten müssen. In gewissen Industrien, wie Textil-, Metall-, Papierindustrie und im Baugewerbe gibt es eine grosse Zahl Fabrikanten, die aus dem einzigen Grunde, mehr Profit zu erzielen, die Löhne ihrer Arbeiter um 10 bis 25 Prozent herabsetzten. Zahlreiche wohlhabende Familien haben einen Teil ihres Personals entlassen und dem verbleibenden Teil die doppelte Arbeit aufgebürdet und diesem Teil dazu noch den Lohn herabgesetzt. Viele Handelsgeschäfte haben das gleiche ihren Angestellten gegenüber getan. Weil aber eine solche Handlungsweise ebenso ungerecht wie unmoralisch und gefährlich ist, in einem Momente, wo die Lebensmittel innerhalb drei Monaten im Durchschnitt um 15 bis 20 Prozent gestiegen sind, verlangten wir vom Bundesrat strenge Massnahmen gegen das wucherische Gebaren dieser Sorte Arbeitgeber. Ausgenommen die Fälle, in denen der Arbeitgeber selbst unter der Krise leidet, meinen wir, dass der Richter diejenigen bestrafen sollte, die ohne andern Grund, als um die Folgen des Krieges auf die Arbeiter abzuwälzen, die Löhne herabsetzen.

3. *Notstandsarbeiten.* Wir vernahmen, dass die Bundesbahnen plötzlich mehrere grössere Arbeiten hatten einstellen lassen und dass deswegen in den betreffenden Ortschaften die Zahl der Arbeitslosen mit jedem Tag zunehme.

Den Rechtsstillstand beschloss eine Expertenkommission an einer Sitzung, die am 16. September stattfand und der der Unterzeichnete beiwohnte, aufzuheben und juristische Bestimmungen auszuarbeiten über die Schuldbetreibung im Sinne einer rücksichtsvollern Behandlung der durch den Krieg in Not geratenen Schuldner. Wir hätten eine einfachere Lösung vorgezogen, die jede Drohung und Verfolgung von Personen, die beweisen könnten, dass sie sich in einer Notlage befinden oder in eine solche kämen, wenn sie gezwungen würden, sofort ihre Schulden zu bezahlen, vermieden hätte. Diese einfache und billige Lösung gefiel aber weder den Juristen noch den Kapitalisten, die die Mehrheit der Kommission bildeten. Dr. Laur, der ebenfalls der denkwürdigen Sitzung beiwohnte, erklärte zynisch, die Bauern hätten den Rechtsstillstand nicht reklamiert und sie verlangten nicht mehr und nicht weniger als seine Aufhebung. Man wollte also gegenüber den Unglücklichen, die vor der Meute ihrer Gläubiger noch nicht den letzten Rappen

hatten fahren lassen, um jeden Preis die Justizmaschine wieder in Gang bringen und alle Foltern der kapitalistischen Jurisprudenz anwenden.

Die *willkürliche Reduktion der Arbeitslöhne* wurde in der Konferenz vom 16. September besprochen. Die Bundesräte Hoffmann, Schulthess und Forrer anerkannten, dass etwas gemacht werden müsse. Es wurde dann abgemacht, dass von den eidgenössischen Departementen, die auf dem Submissionswege Arbeiten zu vergeben haben, von den Unternehmern die Beibehaltung der normalen Löhne verlangt werde, dass die Kantonsregierungen einzuladen seien, von den Gemeindebehörden zu verlangen, dass sie bei Submissionsarbeiten die gleichen Bedingungen stellen. Das Industriedepartement solle ferner eine Konferenz der Vertreter der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen einberufen, um zu untersuchen, was gegen die willkürliche Herabsetzung der Löhne getan werden könne. Unser Vorschlag, die Unternehmer, die ihren Arbeitern einen Teil ihres Lohnes stehlen, als Wucherer strenge zu bestrafen, gefiel dem Bundesrat nicht. (Die genannte Konferenz wird am 26. Oktober stattfinden.)

Was die Beschaffung von Arbeit für die Arbeitslosen anbetrifft, so informierte uns der Bundesrat, dass die Bundesbahnen wegen der Krise genötigt waren, gewisse Arbeiten einzustellen. Die Generaldirektion befürchte ein Defizit von einigen 10 Millionen für dieses und das nächste Jahr. Dann habe man in der Beschäftigung einer so grossen Zahl italienischer Arbeiter im Lande eine Gefahr gesehen. Zum Schlusse erklärte man uns, dass die Bundesbahnen noch für zirka 10 Millionen Franken Arbeiten bestellen werden, die von den Gemeinden ausgeführt werden sollen, um die einheimischen Arbeitslosen zu beschäftigen.

Das ist kurz gefasst, was bis jetzt besprochen und getan wurde. Für eine nächste Konferenz mit dem Bundesrate bleiben noch zu formulieren und zu diskutieren:

1. Massnahmen zum Schutz notleidender Mieter.

2. Herabsetzung des Milch- und des Kartoffelpreises sowie Verbot der Ausfuhr aller Art von Lebensmitteln, im Falle die Schwierigkeiten, Getreide zu erhalten, zunehmen sollten.

Ferner behalten wir uns vor, Stellung zu nehmen zu der Frage der Deckung der Mobilisationskosten und eventuell zu einer Intervention des Bundes in bezug auf die Unterstützung der Arbeitslosen und armer Familien.

Aug. Huggler.

